

Anlage 02b zur VO/0769/07 zum BPL 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - Verfahrensstand: Satzungsbeschluss **Datum:** 23.04.07/R 106.13

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	größtenteils Laubmischwald, teilweise Parkanlage, das stadtrandnahe Artenvorkommen ist zu erwarten	nein	nicht erforderlich
Boden	Nr. 7 a	kein besonders schutzwürdiger Boden vorhanden, Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen nicht vor	nein	es wurden Untersuchungen durchgeführt
Wasser	Nr. 7 a	kein Gewässer, kein Brunnen vorhanden	nein	nicht erforderlich
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freifläche mit hoher Klimaaktivität, klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich	nein	nicht erforderlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	nicht erforderlich
Landschaft	Nr. 7 a	Teil eines größeren Landschaftsschutzgebietes am Siedlungsrand, Planung eines Skulpturenparkes mit Rückbau vorhandener Versiegelungen und Neubaumaßnahmen im vergleichbaren Umfang	nein	Eingriffsbewertung liegt vor
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	aufgrund der Planung nicht betroffen	nein	nicht erforderlich
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Wohnbebauung grenzt an, s. Emissionen und Empfehlungen	nein	s. Emissionen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	denkmalgeschütztes Gebäude wird erhalten, Kultureinrichtung (Skulpturenpark) geplant	nein	nicht erforderlich
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht vorhanden	nein	nicht erforderlich
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	der Verkehr wird geringfügig zunehmen, für größere Veranstaltungen soll ein Zubringerverkehr organisiert werden	nein	Verkehrslärmuntersuchung und Beurteilung der äußeren Erschließung ist von R 104 durchgeführt worden
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Erschließung vorhanden	nein	nicht erforderlich
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	nicht betroffen	nein	nicht erforderlich
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	nicht erforderlich
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Landschaftsschutzgebiet bleibt bestehen, für die Aufstellung von Skulpturen sowie der neuen Gebäude werden Befreiungen erteilt.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen	Die Planung sichert den Erhalt des denkmalgeschützten Hauses und Parkes, Festsetzung eines Sichtschutzauns oder Bepflanzung an dem nördlichen Parkplatz wird empfohlen sowie ein Zubringerverkehr bei Großveranstaltungen			

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)